

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Auswirkungen des Mindestlohns auf die Einkommen in Brandenburg

Seit dem 1. Januar 2015 gilt deutschlandweit ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Da das allgemeine Lohnniveau in Ostdeutschland niedriger liegt, betrifft ein einheitlicher Mindestlohn hier eine größere Zahl an Beschäftigten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitnehmer haben in Brandenburg vor dem 1. Januar 2015 einen Lohn erhalten, der unter 8,50 Euro pro Stunde lag? (Bitte nach Branchen aufschlüsseln)
2. Wie viele dieser Arbeitnehmer waren sogenannte Minijobber mit einem Gehalt bis zu 450 Euro monatlich?
3. Wie viele Arbeitnehmer in Brandenburg, die vor dem 1. Januar 2015 einen Lohn erhalten haben, der unter 8,50 Euro pro Stunde lag, erhalten seit dem 1. Januar 2015 den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde?
4. Wie viele Arbeitnehmer in Brandenburg, die vor dem 1. Januar 2015 einen Lohn erhalten haben, der unter 8,50 Euro pro Stunde lag, erhalten aufgrund von Übergangs- oder Ausnahmeregelungen auch weiterhin einen Lohn, der unter 8,50 Euro pro Stunde liegt?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Entlassungen oder Arbeitszeitverkürzungen in Brandenburg, die auf die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde zurückzuführen sind? Welche Branchen sind nach Kenntnis der Landesregierung besonders betroffen?

Frank Bommert